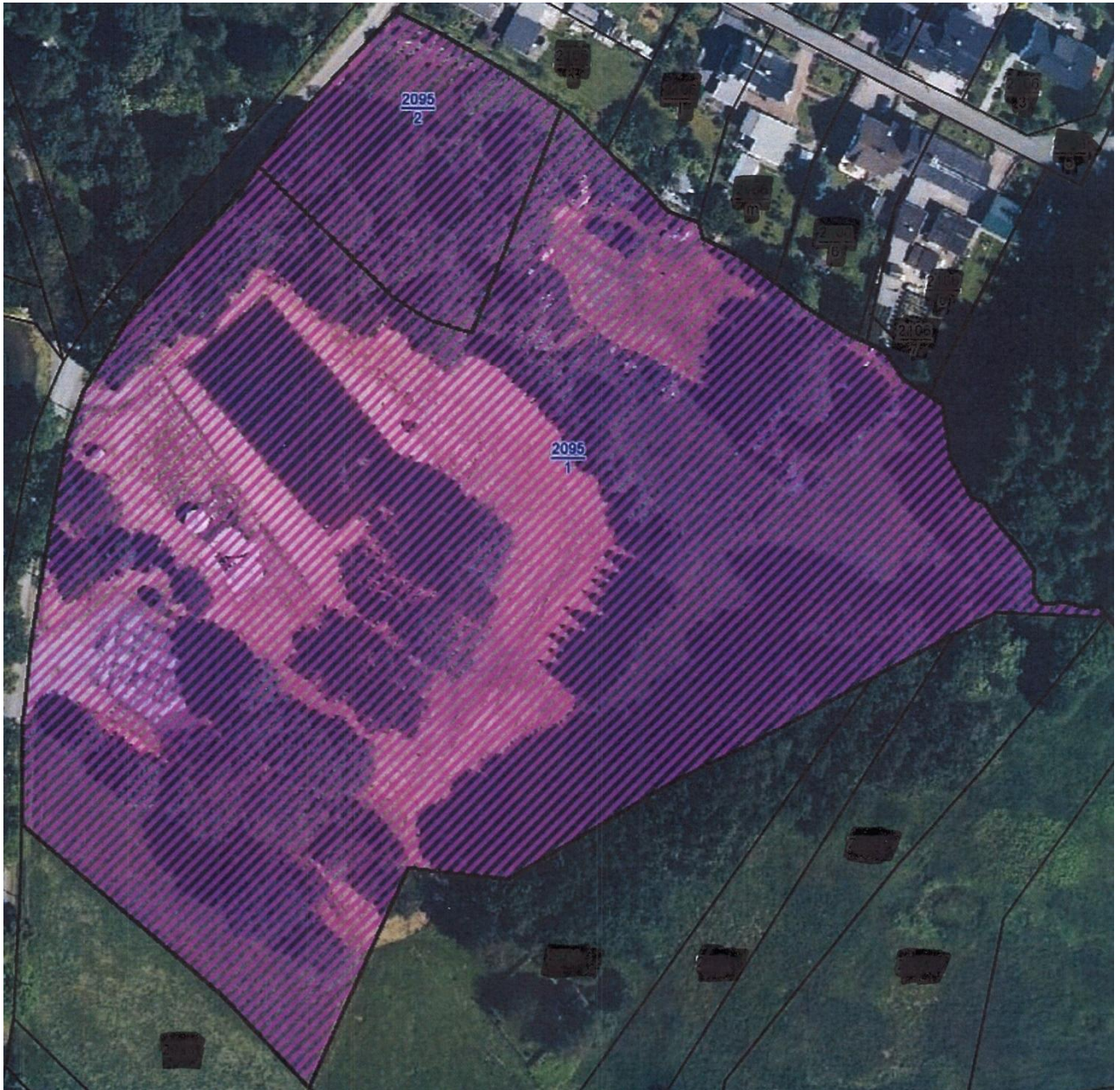


Ausschreibung der Flächen der Freianlage Haselmühle in Schöneck/Vogtl. zur Errichtung eines Campingplatzes

Die Stadt Schöneck/Vogtl. als staatlich anerkannter Erholungsort schreibt hiermit die derzeit als Freianlage genutzten Flächen an der Haselmühle öffentlich für Investoren zur Errichtung eines Campingplatzes nochmals aus.



Die Bereitstellung der Flächen erfolgt seitens der Stadt Schöneck über einen Grundstücksverkauf mit Zweckbindung oder dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages.

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden potentielle Investoren gesucht, die bereit sind, sich mit ihren Konzepten bzw. aussagekräftigen Bebauungsvorschlägen und Betreiberkonzept zu bewerben.

Grundstücksangaben:

Gemarkung Schöneck

Flurstücke Nummern 2095/1 und 2095/2 mit einer Gesamtgröße von insgesamt ca. 24.390 m².

Beschreibung:

Es handelt sich derzeit um eine als Freianlage genutzte Fläche angrenzend an die Siedlung Haselmühle. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Schöneck als Sondergebiet Camping/Naturbaden dargestellt.

Verfahren:

Für die Erteilung einer Baugenehmigung ist im Vorfeld für das Gebiet ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) nach § 12 BauGB durch den Vorhabensträger aufzustellen.

Planerische Vorgaben:

Um dem allgemeinen Trend und Nachfragen nach Camping im Tourismusort Schöneck gerecht zu werden, sucht die Stadt Schöneck einen Investor und Betreiber für einen Campingplatz.

Eckdaten:

Nachfolgend aufgeführte Nutzungen sind bei der Überplanung zu berücksichtigen:

- naturnaher Campingplatz inkl. aller Nebenanlagen
- ggf. Freizeitangebote auch für die Öffentlichkeit

Frist:

Interessenten können ihre Bewerbung bis zum **18.03.2022** abgeben.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Frist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort "Camping Schöneck" bei der Stadtverwaltung Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., eingehen.

Eine Ortsbesichtigung ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Aussagen zur Erschließung erteilt die Stadtverwaltung Schöneck in Verbindung mit den Erschließungsträgern.

Für Fragen oder Terminvereinbarungen wenden Sie sich an die Stadtverwaltung Schöneck, 037464 870-0.

Einzureichende Unterlagen:

- Planungs-/Bebauungskonzept
- Betreiberkonzept
- Referenzobjekte

Wertungskriterien:

Die Wertung erfolgt nach folgendem System:

- | | |
|---|----------|
| • Preis | 30 % |
| • Konzept für Bau und Betreuung | 70 % |
| mit den Hauptkriterien und Wertungspunkten: | |
| • Investitionssumme | 4 Punkte |
| • Naturverträglichkeit | 2 Punkte |
| • Realisierungszeitraum | 2 Punkte |
| • Ganzjahresnutzung | 4 Punkte |
| • Angestrebte Zertifizierung | 2 Punkte |

Hinweise:

Über die Vergabe entscheidet nach Auswertung der eingegangenen Bewerbungen der Stadtrat der Stadt Schöneck. Die Interessenten werden über die Entscheidung entsprechend informiert.

Eine Erstattung der Kosten, die den Interessenten durch die Teilnahme an diesem Verfahren entstehen, ist ausgeschlossen.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich nicht um eine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts.

Es besteht kein Anspruch auf die Eröffnung eines Vergabeverfahrens sowie auf Abschluss eines Grundstückskauf- bzw. Erbpachtvertrages.

Schöneck, den 04.02.2022
Suplie, Bürgermeisterin